

Nach § 42 Fahrzeug-Zulassungsverordnung können nicht zugelassene Fahrzeuge mit einem Kurzzeitkennzeichen zu Probe- und Überführungsfahrten in Betrieb gesetzt werden. Auf Antrag hat die Zulassungsbehörde oder die für den Standort des Fahrzeugs zuständige Zulassungsbehörde ein Kurzzeitkennzeichen zuzuteilen.

Örtlich zuständig ist die Behörde

- des Hauptwohnsitzes der Antragstellerin oder des Antragstellers, bei Firmen die Behörde des Betriebssitzes
- für Antragstellende mit Wohnsitz/Betriebssitz außerhalb der EU die Behörde des Wohnortes der Empfangsbevollmächtigten
- des Standorts des Fahrzeugs für Antragstellende ohne Wohnsitz/Betriebssitz in der BRD, deren Wohnsitz/Betriebssitz allerdings in einem EU-Mitgliedsstaat oder Vertragsstaat mit Zustellungsübereinkommen liegt und die Antragstellenden den regelmäßigen Standort des Fahrzeuges im Kreis HDH nachweisen können

Bei Saisonkennzeichen kann eine Zuteilung nur außerhalb des Saisonzeitraums erfolgen. Das Fahrzeug darf nur für Fahrten zu unten aufgeführten Zwecken verwendet werden.

Bitte nachstehend ankreuzen, für welchen Zweck Sie das Kurzzeitkennzeichen beantragen

1. Betriebserlaubnis ist erteilt – Hauptuntersuchung bzw. Sicherheitsprüfung ist gültig

Das Kurzzeitkennzeichen kann bei der örtlich zuständigen oder für den Standort des Fahrzeugs Zulassungsbehörde beantragt werden. Das Fahrzeug entspricht einem genehmigten Typ bzw. wurde eine Einzelgenehmigung erteilt. Es hat für die Dauer der Gültigkeit des Kurzzeitkennzeichens eine gültige Hauptuntersuchung bzw. Sicherheitsprüfung und ist in einem verkehrssicheren Zustand.

- Probe und Überführungsfahrt

2. Betriebserlaubnis ist erteilt – Hauptuntersuchung bzw. Sicherheitsprüfung ist abgelaufen

Das Kurzzeitkennzeichen kann nur bei der für den Standort des Fahrzeugs zuständigen Zulassungsbehörde beantragt werden. Der Hauptuntersuchungstermin bzw. Sicherheitsprüfungstermin liegt vor dem Ablauf der Gültigkeit des Kurzzeitkennzeichens.

- Es ist nur eine Fahrt zur nächstgelegenen Begutachtungsstelle im Landkreis Heidenheim oder einem angrenzenden Bezirk erlaubt.
Wenn bei der Begutachtung geringe oder erhebliche Mängel festgestellt werden, dürfen auch Fahrten zur unmittelbaren Reparatur in einer nächstgelegenen Einrichtung im Landkreis Heidenheim und zurück durchgeführt werden. Wenn das Fahrzeug bei der Begutachtung als verkehrsunsicher eingestuft wird, darf das Fahrzeug nicht mehr mit dem Kurzzeitkennzeichen im öffentlichen Straßenverkehr bewegt werden.

3. Fahrzeug hat keine Betriebserlaubnis

Das Kurzzeitkennzeichen kann nur bei der für den Standort des Fahrzeugs zuständigen Zulassungsbehörde beantragt werden.

- Das Fahrzeug entspricht keinem genehmigten Typ und hat keine Einzelgenehmigung. Es sind nur Fahrten erlaubt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erlangung einer neuen Betriebserlaubnis stehen, im Landkreis Heidenheim oder einem angrenzenden Bezirk und zurück.

Es wird ein Fahrzeugschein ausgestellt. Verwendungsbeschränkungen gem. den o. g. Punkten 2 und 3 werden im Fahrzeugschein vermerkt. Der Fahrzeugschein ist bei jeder Fahrt mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Nach Ablauf der Gültigkeit des Kurzzeitkennzeichens darf das Fahrzeug auf öffentlichen Straßen weder abgestellt noch in Betrieb gesetzt werden. Das Kennzeichen darf nur an dem im Fahrzeugschein eingetragenen Fahrzeug verwendet werden.

Ob das Kurzzeitkennzeichen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anerkannt wird, kann durch die Zulassungsbehörde nicht abschließend beantwortet werden. Bitte erkundigen Sie sich vor Antritt der Fahrt über die rechtlichen Gegebenheiten im Ausland. Gegebenenfalls können Sie ein Ausfuhrkennzeichen beantragen.

Die Anbringung eines Kurzzeitkennzeichens an ein Fahrzeug, welches sich im Ausland befindet, um dieses nach Deutschland zu überführen, ist nicht zulässig.

Antragsteller/in:

Vorname / Familienname / Firmenname	Geburtsdatum / Geburtsort
Straße und Hausnummer des Hauptwohnsitzes / Firmensitzes	Postleitzahl und Ort des Hauptwohnsitzes / Firmensitzes / Land

ausgewiesen durch: Personalausweis Reisepass Meldebestätigung Aufenthaltstitel Gewerbeanmeldung Handelsregisterauszug

Original Fotokopie Abfrage Einwohnermeldeamt

Bitte wenden



Vollmacht wird erteilt für: (Name und Anschrift des Bevollmächtigten)	Bevollmächtigte/r hat sich ausgewiesen durch:	
	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass
	<input type="checkbox"/> Original <input type="checkbox"/> Kopie	
	<input type="checkbox"/>	

eVB Nr. (elektronische Versicherungsbestätigung):	Gültigkeit bis:
--	------------------------

Das Kurzzeitkennzeichen hat eine Gültigkeit von maximal 6 Tagen (einschließlich Zuteilungstag). Der Gültigkeitszeitraum kann, je nach Dauer des gewährten Versicherungsschutzes, auch kürzer sein.

Angaben zum Fahrzeug:

bisheriges amtliches Kennzeichen	Fahrzeughersteller / Fahrzeugklasse / Art des Aufbaus
Fahrzeug-Ident-Nr. (Fahrgestellnummer)	Gültigkeit Hauptuntersuchung / ggf. Gültigkeit Sicherheitsprüfung

Die Angaben zum Fahrzeug wurden nachgewiesen durch:

- Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung Teil II
 Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil I
 Original Fotokopie
 Hauptuntersuchungsbericht
 Sicherheitsprüfung
 Original Fotokopie
 HU im ZEVIS gespeichert

Die Angaben zum **Standort** des Fahrzeugs wurden nachgewiesen durch: _____

Empfangsbevollmächtigte/r:

Vorname / Familienname / Firmenname	Geburtsdatum / Geburtsort
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort

- ausgewiesen durch: Personalausweis
 Reisepass
 Meldebestätigung
 Aufenthaltstitel
 Gewerbeanmeldung
 Handelsregisterauszug
 Original Fotokopie
 Abfrage Einwohnermeldeamt

Die/der Antragsteller/in sowie die/der Empfangsbevollmächtigte wurden über die Pflichten und Aufgaben der/des Empfangsbevollmächtigten unterrichtet. Insbesondere wurde von der Zulassungsbehörde darauf hingewiesen, dass sichergestellt werden muss, dass die/der Empfangsbevollmächtigte die/den Antragsteller/in über eingehende Post (z. B. Bußgeld/Versicherungsmittelungen) unterrichten kann.

Heidenheim, den _____

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Empfangsbevollmächtigte/r

Sachbearbeiter/in Schalter

Sachbearbeiter/in Ausgabe
